

XIX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahre, insbesondere infolge der durch die neuen Vorschriften geschaffenen Institution der Ersazarmenräte die Zahl der Armenräte vom Stadtrate vermehrt, und zwar im III. Bezirke um 16, im IV. Bezirke um 10, im V. Bezirke um 16, im VII. Bezirke um 10, im VIII. Bezirke um 9, im IX. Bezirke um 10, im XI. Bezirke um 5, im XII. Bezirke um 16, im XVI. Bezirke um 27, im XVII. Bezirke um 14, im XVIII. Bezirke um 6, im XIX. Bezirke um 17 und im XXI. Bezirke um 30.

Mit 1. Jänner traten die neuen Vorschriften für die Armenpflege in Wirksamkeit, über deren Inhalt bereits im Jahrgange 1912 dieses Verwaltungsberichtes berichtet wurde.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 17. Jänner erfuhr der § 31 der Vorschriften für die Armenpflege eine authentische Interpretation dahingehend, daß zum Amte eines Armenrates nur solche — männliche oder weibliche — Gemeindeglieder berufen werden können, die zur Zeit der Wahl weder für sich, noch für ihre unterhaltsberechtigten Anverwandten eine Armenunterstützung der Gemeinde beziehen. Ferner bestimmt der zitierte Stadtratsbeschluß, daß, im Falle zwischen der Bezirksvertretung und dem Armeninstitute bezüglich der zu wählenden Armenräte keine Einigung zustande kommt, dem Stadtrate das freie, an keinen Vorschlag gebundene Ernennungsrecht der Armenräte zusteht.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 30. Jänner verfügte, daß der bisherige Status der Beamten des städtischen Asyl- und Werkhauses, bestehend aus einem Verwalter in der VIII. und einem Kontrollor in der IX. Rangsklasse nach Maßgabe des Freiwerdens dieser Stellen aufgelassen und in Zukunft das erforderliche Beamtenpersonal aus dem Stande der Kanzleibeamten und der städtischen Diurnisten (Kanzlisten), unter Belassung in ihrem bisherigen Status zugewiesen wird. Ferner wurden vom Stadtrate zur Besorgung des ärztlichen Dienstes im Asyl- und Werkhause zwei städtische Ärzte als Hausärzte und behufs Erteilung des Hausunterrichtes an die im Werkhause verpflegten jugendlichen Werkhausarbeiter und die schulpflichtigen Kinder der Asylpfleglinge ein Hauslehrer bestellt. Endlich

erfuhr auch die Zahl der Aufseher sowie das Maschinen- und Küchenpersonal eine entsprechende Vermehrung.

Für die Ausgestaltung des Zentralarmenkatasters ist der Beschluß des Gemeinderates vom 11. März wichtig, wodurch für den Bedarf der Magistratsabteilung XI und im Zentralarmenkataster 15 Diurnistenstellen neu systemisiert wurden. Die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 1900 erteilte prinzipielle Ermächtigung, je nach dem Umfange der Katasterarbeiten die erforderliche Zahl geeigneter Magistratsbeamten zur Nachmittagsarbeit gegen Kostgeldentschädigung heranziehen zu dürfen, wurde widerrufen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 23. Juli 1912 wurde der Magistrat ermächtigt, ab 1. August 1913 bis auf Widerruf drei Achtel der Belichtungskosten für die in der Wiener Lupusheilstätte ambulatorisch behandelten, nicht im Lupusheime aufgenommenen und die Hälfte der Verpflegskosten für die im Lupusheime untergebrachten armen, nach Wien zuständigen Lupuskranken zu bezahlen, unter der Voraussetzung, daß für die erstgenannte Gruppe drei Achtel der Belichtungskosten vom Lande Niederösterreich und zwei Achtel von der Stiftung „Heilstätte für Lupuskranke“ und für die zweite Gruppe die andere Hälfte der Verpflegskosten vom Lande Niederösterreich getragen werden.

Für einen Kranken werden entweder Belichtungs- oder Verpflegskosten, niemals aber beide gleichzeitig bezahlt, und darf jährlich die Gesamtsumme der an die Stiftung „Heilstätte für Lupuskranke“ zu zahlenden Belichtungs- und Verpflegskostenquoten den Betrag von 10.000 K nicht übersteigen. Über den genannten Betrag hinaus wird von der Gemeinde Wien keinerlei Zahlung geleistet.

Von wichtigen Anordnungen seien erwähnt:

Einbringung von für Rechnung fremder Heimatgemeinden nach § 28 des Heimatgesetzes gewährten Aushilfen.

Zur Vereinfachung der Geschäftsgebarung wurde die Einbringung der für Rechnung von fremden Heimatgemeinden (Bezirksarmenräte) nach § 28 des Heimatgesetzes gewährten Aushilfen und der hiemit verbundene schriftliche Amtsverkehr vom 1. Jänner an den Hauptkassenabteilungen übertragen, solange nicht im einzelnen Falle die zahlungspflichtige Heimatgemeinde (Bezirksarmenrat) die Zahlung verweigert.

Erhebt die zahlungspflichtige Gemeinde (der Bezirksarmenrat) gegen die Leistung des Rückersatzes irgendwelche Einwendungen, so hat die Hauptkassenabteilung den direkten schriftlichen Amtsverkehr mit der betreffenden Gemeinde (dem Bezirksarmenrate) einzustellen und den Akt der Einlaufstelle des magistratischen Bezirksamtes zur Protokollierung zu übersenden und vorher auf der Rückseite des Konzeptes die bisherigen Korrespondenzen vorzumerken.

Ergänzungsbeiträge bei Hebammenentschädigungen.

Da in letzter Zeit sich mehrfach der Fall ereignete, daß Hebammen, trotzdem sie von der Partei eine Teilzahlung empfangen hatten, dennoch um den vollen Entschädigungsbetrag ansuchten, wurden die Armeninstitute angewiesen, strenge darauf zu achten, daß die Hebamme, falls sie von der Partei bereits eine Zahlung empfangen hat, ihr Ansuchen nur auf den Ergänzungsbetrag richte.

Auszahlung von Rückständen von laufenden Unterstützungen nach verstorbenen Armen.

Einige niederösterreichische Bezirksarmenräte zahlten die Rückstände laufender Unterstützungen nach verstorbenen Armen an Hinterbliebene ohne Beachtung der Vorschriften für die Armenpflege der Stadt Wien aus.

Da die laufenden Unterstützungen an nach Wien zuständige Arme grundsätzlich im nachhinein auszuführen sind, kommen derartige Rückstände häufig vor, so daß sich der Magistrat veranlaßt sah, in einem Rundschreiben an alle Bezirksarmenräte auf vorkommende Irrtümer aufmerksam zu machen, und um die genaue Rücksichtnahme auf die Wiener Vorschriften zu erfuchen, wonach beim Ableben einer Person nach dem Ermessen des Magistrates der bis zum Todestag entfallende Teilbetrag der laufenden Unterstützung, insbesondere zur Deckung von Pflege- und Leichenkosten, die für den Verstorbenen aushaften, den von der Abhandlungsbehörde hiezu Ermächtigten ausgefolgt werden kann.

Aushilfen an Pfänder.

Von dem Grundsatz, daß solchen Personen, die eine laufende Unterstützung beziehen, in der Regel keine Aushilfe zu gewähren ist, kann im Bedarfsfalle dann Umgang genommen werden, wenn die Partei übersiedelte und die Durchführung der Übersiedlung durch irgendwelche Umstände sich verzögerte, so daß die Partei bis zur nächsten Auszahlung das Beteiligungsbuch noch nicht in Händen hat.

Ausgabe von Speiseanweisungen für die Volksküchen des Ersten Wiener Volksküchenvereines.

Unter den Naturalunterstützungen muß in der Wiener städtischen Armenverwaltung der Verabfolgung von Speisen an Arme auf Kosten der Gemeinde eine besondere praktische Bedeutung zugemessen werden. Häufig kann durch die Anweisung unentgeltlicher Mahlzeiten der vorübergehenden Notlage einzelner Personen oder Familien in zweckmäßiger und für die Armenverwaltung billigerer Weise abgeholfen werden, als dies durch Geldunterstützung möglich ist. Die meisten Armeninstitute erkennen auch den Wert dieser Art der Naturalunterstützung an, indem sie aus den ihnen vom Magistrat oder von privater Seite zur Verfügung gestellten Geldern Speisemarken von Volksküchen kaufen oder Speiseanweisungen ausgeben. Die Gebarung mit den Speisemarken hat manche Nachteile, deren größter der ist, daß die Gemeinde auch solche Marken bezahlen muß, die von den Parteien nicht verwendet oder verloren werden. Der Magistrat hat daher einstweilen für die Volksküche des Ersten Wiener Volksküchenvereines Speiseanweisungen in Druck gelegt, die den einzelnen Armeninstituten auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden. Diese Anweisungen werden in drei Arten ausgegeben, und zwar solche welche auf eine Mahlzeit im Preise von 42 h (rot), 28 h (blau) und 26 h (gelb) lauten. Zur Gültigkeit einer Anweisung ist die Anführung der Adresse der betreffenden Volksküche und des Datums der Ausgabe sowie die Beisehung der Amtsstampiglie des Armeninstitutes, beziehungsweise der Rayonsstampiglie des Armenrates notwendig. Die einzelnen Volksküchen sammeln die Anweisungen und beheben entweder monatlich oder vierteljährlich unter Vorlage dieser und einer Konsignation, in der die einzelnen Kategorien der Anweisungen nach Stückzahl und Preis getrennt sind, den hiefür entfallenden Betrag bei der Hauptkassabteilung des Bezirkes, in dem sie gelegen sind.

Armenunterstützungen für Pfléglinge städtischer Berufsvormünder und der Hilfsstelle für Lungenkranke.

Da sowohl die Pflegerinnen des Amtes städtischer Berufsvormünder als auch die Recherchenten der obgenannten städtischen Hilfsstelle nicht selten Gelegenheit haben, festzustellen, daß die von ihnen überwachten Pfléglinge oder Familienangehörige eine Armenunterstützung dringend benötigen, hat der Magistrat nach Muster der bezüglich des Vereines „Hauskrankenpflege“ erlassenen Anordnungen die Verfügung getroffen, daß Anzeigen der genannten Organe, in welchen auch bezüglich der Höhe der Unterstützungen ein Antrag gestellt werden kann, seitens der Armeninstitute unverzüglich den zuständigen Armenräten zur sofortigen erforderlichen Erhebung, beziehungsweise Antragsstellung, zugemittelt werden. Das Armeninstitut hat das Amt städtischer Berufsvormünder, beziehungsweise die Hilfsstelle für Lungenkranke von den getroffenen Verfügungen, insbesondere von der Höhe der gewährten Aushilfen unter Benützung der in Evidenz zu haltenden Zuschrift in Kenntnis zu setzen.

Weiterbezug laufender Armenunterstützungen im Falle der Aufnahme Armer in die Rothschilbsche Nervenheilanstalt.

Im Falle der Aufnahme einer laufend unterstützten Person in die Rothschilbsche Stiftung für Nervenkrankte am Rosenhügel, XIII., Riedelgasse 5, ist die laufende Armenunterstützung nicht einzustellen.

Einsammlung und Berechnung der Hausbüchsengelder.

In Ergänzung und teilweiser Abänderung der im § 289, Anmerkung 1, der Vorschriften für die Armenpflege enthaltenen Bestimmungen über den Vorgang bei der Einsammlung von Hausbüchsengeldern wurden eingehende Verfügungen getroffen.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ enthielten im Berichtsjahre die folgenden bemerkenswerten Aufsätze:

Neuausgabe der Vorschriften für die Armenpflege der Stadt Wien (Nr. 133); Über die erweiterte Tätigkeit der städtischen Berufsvormundschaft (Nr. 134); Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend (Nr. 135, 136); Das Haus der Wohltätigkeit (Nr. 136); Entwurf eines Landesgesetzes womit einige Bestimmungen betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinde Wien erlassen werden (Nr. 137, 138 und 139); Zur Geschichte des Asyl- und Werkhauses der Stadt Wien (Nr. 140, 141 und 144); Das Nephäs (Volksheim) in Budapest (Nr. 141); Staatlicher Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten (Nr. 141); Das Verhältnis der freiwilligen und zwangsgemeinschaftlichen Körperschaft in der Wohlfahrtspflege (Nr. 142); Über die Notwendigkeit, die Durchführung der Fürsorgeerziehung organisch der städtischen Jugendfürsorge anzugliedern (Nr. 143).

B. Finanzielle Mittel für die öffentliche Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. n.-ö. Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds — es waren dies der Armenfonds, der Armeninstitutsfonds, der disponible Wohltätigkeitsfonds und der Wohltätigkeitsrefervefonds — unter der Bezeichnung „Wiener Allgemeiner Versorgungsfonds“ mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgesondert zu verrechnen sei.

Bis zum Jahre 1892 bestritt der Wiener allgemeine Versorgungsfonds die Auslagen für die gesamte Armenpflege. Hierzu reichten jedoch seine finanziellen Kräfte nicht aus, so daß die Gemeinde Wien zur Deckung der Abgänge aus ihren eigenen Geldern die erforderlichen Vorschüsse leisten mußte. Als im Jahre 1892 diese Vorschüsse den Betrag von 19,522.062 K 93 h erreichten, beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. April 1892, im Sinne der Bestimmungen des Heimatgesetzes die Auslagen für die Armenpflege aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zu bestreiten und zur teilweisen Deckung derselben die sich nunmehr ergebenden Überschüsse des Fonds heranzuziehen. Zugleich wurden die bis zu diesem Jahre dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gegebenen Vorschüsse außer Evidenz gebracht.

Die Einnahmen des Fonds bestehen aus Zinsen von Aktivkapitalien, dem Ertrage der dem Fonds gehörigen Realitäten und des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau, aus gesetzlichen Zuflüssen (Spektakelgebühren, Verlassenschafts- und Vizitationsprozente, Lohnwagengefälle, Strafgeldern usw.), aus verschiedenen Beiträgen vom Allerhöchsten Hofe, aus Stiftungen zc., ferner aus Spenden und Vermächtnissen, aus den Hausbüchsenansammlungen und aus dem Ertragnisse der Armenlotterie.

Über das zum Eigentum des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gehörige Fondsgut Ebersdorf an der Donau siehe Abschnitt XIII, A (Seite 245) dieses Verwaltungsberichtes.

Der Reinertrag des Fondsgutes betrug im Berichtsjahre	49.356 K 51 h
Das Stammvermögen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds belief sich zu Ende des Berichtsjahres auf . . .	12,650.289 K 83 h
das kurrente Vermögen auf	1,255.457 „ 44 „
zusammen	13,905.747 K 27 h

und zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 15.302 K 58 h.

2. Bürgerlabefonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkäufe besetzt. Das reine Vermögen belief sich zu Ende des Berichtsjahres auf 1,203.756 K 76 h und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 11.640 K 48 h vermehrt. Dazu kommt ferner ein Wertpapiervermögen im Nominalwerte von 428.719 K 54 h.

3. Bürgerspitalsfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger, doch sind aus seinem Ertragnisse jährlich bestimmte Beträge an den k. k. Waisenhausfonds und den n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerspitalsfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war.

Im Berichtsjahre haben sowohl Verkäufe als Ankäufe von Grundstücken für den Fonds stattgefunden; hierüber gibt der Rechnungsabschluß des Fonds Aufschluß.

Das reine Aktivvermögen des Bürgerspitalsfonds betrug Ende des Berichtsjahres 31,430.467 K 2 h, hat daher gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 877.397 K 89 h erfahren. Dasselbe besteht hauptsächlich aus 29 Häusern in Wien, hievon 14 am Schottenring, aus Grundstücken in Wien und in der Umgebung Wiens, meistens Waldungen im Ausmaße von 308 ha, aus der Herrschaft Spitz an der Donau im Ausmaße von 1092 ha und aus Wertpapieren im Nominalwerte von 14,659.282 K 48 h.

Über das zum Eigentum des Wiener Bürgerspitalsfonds gehörige Fondsgut Spitz an der Donau siehe Abschnitt XIII, A (Seite 247) dieses Verwaltungsberichtes.

4. Johannispital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Ertragnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1913 betrug

	bei dem Johannespital- Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	312	29
" " " Stifftplätze	666	249
das Reinvermögen in Wertpapieren . . .	1,887.300 K	772.400 K.

5. Wiener Landwehrfonds.

Das Ertragnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Freibataillone der Wiener Landwehr bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondsertragnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,544.631 K 81 h.

6. Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitals verwendet und bloß die Zinsen des

Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Jänner 1908 bis zum Betrage von 5000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteiligung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freisprechung, ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 146.102 K 73 h.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Körperschaften verwaltet werden.

Über die Zahl, das Kapital und die Zinsen dieser Stiftungen sowie die Zahl der daraus beteiligten Personen sind Angaben im Abschnitte XX. „Armenwesen“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ enthalten. (Vergleiche auch den Abschnitt VI dieses Verwaltungsberichtes.)

c) Vermächtnisse und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Vermächtnisse und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung für Arme bestimmt werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen sind zu erwähnen:

Das Nachlassvermögen des Robert Glaser für Arme Wiens ohne Unterschied der Konfession in der beiläufigen Höhe von 2,370.000 K mit der Auflage zur Bezahlung von lebenslänglichen Renten und Legaten in der Kapitalshöhe von rund 1,000.000 K. Die Verteilung hat jährlich oder halbjährlich an wahrhaft Arme und Humanitätsanstalten ohne Unterschied der Konfession zu geschehen.

Vermächtnisse stammen von: Alexander Baron Coudenhove für die Armen Wiens 4000 K; Anna Dasatiel für die Armen des V. Bezirkes 1000 K; Franziska Baronin v. Columbus für sehr würdige Arme 600 K; Josef Scholz für die Armen des IV. und VIII. Bezirkes zu gleichen Teilen 1000 K; Josef Thornton für die Armen des IV. Bezirkes 2000 K, von demselben für die nichtpolitischen Wohltätigkeitsvereine des IV. Bezirkes 2000 K; Otto Berger für die Armen Wiens 2000 K; Georg Kleber für die Armen des Pfarrbezirkes St. Dthmar unter den Weißgärbern im III. Bezirke 600 K und für die Armen des Bezirksteiles Neustift am Walde im XVIII. Bezirke 200 K; Armand N. Covo für christliche Arme des I. Bezirkes 500 K; Aloisia Böhm für die Armen des XXI. Bezirkes 1000 K; Eduard Skazil für die Armen Wiens 2692 K 82 h; Adeline Freifrau v. Schwarz-Senborn desgleichen 2000 K; Josef v. Koller der Gemeinde Wien für das Blindeninstitut zu einer Stiftung für arme Blinde eine Rente von 10.000 K Nominale; Franz Mach für Arme des VII. Bezirkes 600 K; Julius Herz für die Armen Wiens 2000 K; Johann Brandl für die Armen des IV. Bezirkes 1000 K; Katharina Drechsel für die Armen Wiens 500 K; Hermine Brenninger desgleichen 600 K; Karl Mayerhofer desgleichen 2000 K, derselbe für die Armen von Siebing 2000 K; Josef Bärtl zur Errichtung einer Stiftung für verarmte Geschäftsleute des IV. Bezirkes 3000 K; Dr. jur. Hermann Labouche für die Armen Wiens ein Zwanzigstel seines Nachlassvermögens, das ist zirka 44.000 K.

Spenden widmeten: Se. Majestät der Kaiser als Gewinnstgegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice, ferner zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen Wiens 12.000 K; Ihre k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Maria Josefa für das Seehospiz San Pelagio 200 K; die allerhöchste Hofreiskasse für das Kinderhospiz in Sulzbach-Bad Tschl 400 K; die Direktion der „I. österreichischen Sparkasse“ zur Anschaffung und Verteilung von Winterkleidern an in Privatpflege befindliche Waisenkinder Wiens 6000 K, zur Anschaffung und Verteilung von Brennmaterial für die Armen Wiens 2000 K; zur Verteilung von Speisemarken an die Armen Wiens 2000 K; C. u. W. Heller für die Armen des X. Bezirkes 500 K; Firma Gerhold & Weirich zum Auslösen von Pfandstücken aus ihrer Pfandleihanstalt für Arme des X. Bezirkes 500 K; Franz List für die Armen des II. Bezirkes 500 K; Viktor Mautner v. Markhof für die Armen des III. Bezirkes 500, 500 und 300 K; von einem Ungenannten für die Armen Wiens 500 K; Eduard Elfinger für die Armen des VII. Bezirkes 1000 K; Firma Gebrüder Gutmann für die Armen Wiens 1000 q Zimmerheizkohle; das Exekutivkomitee des deutschen Juristentages in Wien 1912 für die Armen Wiens 1000 K; Martha und Emmy Mautner v. Markhof für Arme des XXI. Bezirkes (Bezirksteil Floridsdorf, Jedlesee, Donauefeld, Groß-Jedlersdorf und Leopoldau) 20.000 K; Josef Gerhold nomine der Meidlinger Vorfchuh- und Sparkasse zur Auslösung von Pfändern für unterstützungsbedürftige Bewohner des XII. Bezirkes 500 K; Viktor Silberer zur Bekleidung armer Schulkinder des II. Bezirkes 1000 K; Karl Uehlein für Arme des XIV. Bezirkes zum Ankauf von Speisemarken 600 K, zur Verteilung an Arme 300 K und zum Zwecke der Weihnachtsbeteiligung 200 K; derselbe für Arme des XIV. Bezirkes fünfmal je 300 K; F. Mittermüller für die Armen von Sieging 500 K; Firma A. Herzmansky für die Armen des VII. Bezirkes 500 K; Firma A. Gerngroß für die Armen des VII. Bezirkes 600 K; das Komitee des allgemeinen Bergmannstages 1912 für die Armen Wiens 2000 K; Robert Baron für die Armen des XIX. Bezirkes 1000 K; Sammlung des städtischen Marktantes für die Armen Wiens 660 K bar, 55½ Raummeter Scheitholz und 140 Stück Bundholz; Frau Gustav Figdor für Arme mit besonderer Berücksichtigung der Leopoldstadt 1000 K; unter Chiffre „W i l h e l m“ für arme Schüler an der Schule des X. Bezirkes, Quallengasse 54, 3000 K; derselbe für arme Schüler an der Schule des X. Bezirkes, Laimedergasse 17, 3000 K; derselbe zur Anschaffung von Schuhwaren und Kleider für arme Kinder der Knabenvolkschule im XX. Bezirke, Böchlarnstraße 14, 2000 K; derselbe zur Anschaffung von Schuhwaren und Kleidern für arme Schüler der Knabenvolkschule des XX. Bezirkes, Leystraße 34, 1250 K; Anna Dörfler zur Errichtung einer Stiftung unter den Namen „Probst Simon von Eberle und Philipp und Marianne Gagiotti-Stiftung“ für christliche, im IV. Bezirke geborene und nach Wien zuständige Arme 40.000 K; die Erben des Bernhard Pollak Edlen von Parnau zum Zwecke der Verteilung des Zinsenertragnisses an bedürftige und unterstützungswürdige Personen 20.000 K; ein Ungenannter durch Bezirksvorsteher Müller für die Armen des XX. Bezirkes 500 K; Ignaz Wittmann für Zwecke der Ferienkolonie des I. Bezirkes 1000 K und zum Ankauf von Speisemarken für arme Kinder des I. Bezirkes 100 K; Isabella Reiß für Arme des

I. Bezirkes 500 K und für die Ferienkolonie des I. Bezirkes 500 K; von einem Ungenannten 500 K; Mathilde v. G u t m a n n für Arme Wiens 1000 K; Adolf S a a g für arme Kinder des I. Bezirkes 500 K; Karl S l a w a t s c h für die Armen des VI. Bezirkes 5000 K; von zwei Ungenannten für Obdachlose 300 K; für Arme ohne Unterschied 500 K; für Arme des XV. Bezirkes christlicher deutscher Abstammung 500 K; Firma J o s e f L e h r n e r für Arme Wiens unter besonderer Berücksichtigung der Armen des IV. Bezirkes 500 K; Familie B ö h l e r für die Armen Wiens 20.000 K; die vereinigten S ä n g e r v o n M i l w a u k e e desgleichen 500 K; Jacques E l i a s für die Armen 1000 K; Hugo S a n e s c h k a für die Armen des VII. und XIII. Bezirkes 600 K; Peter S a b i g für die Armen des IV. Bezirkes 500 K; derselbe für die Armen Wiens 500 K; Anna B e n i s c h k o für die Armen Wiens 2000 K; unter Chiffre „B. E.“ für die Armen Wiens 5000 K; Dr. Ernst und Frma B e n e d i k t für die Armen Wiens 500 K; Dr. Kasimir und Franz R e i s i n g e r für die Armen des X. Bezirkes 500 K; Josef S a r b a s für die Armen des X. Bezirkes 2000 K; Johann R e i n h a r d für die Armen des Bezirkes Josefstadt 2000 K; Henriette F i s c h e l für die Armen Wiens 3000 K; Familie J g l e r desgleichen 1000 K; der Verein R i e d e r w a l d desgleichen 2000 K; Michael Ferdinand M ü l l n e r desgleichen 2000 K; Anna Gräfin F e r r y und Gabriele Gräfin R e m e s desgleichen 10.000 K; eine ungenannte Dame aus Steiermark desgleichen 3000 K; Artur W o l f für Ferienkolonien des I. Bezirkes 1000 K; für arme Kinder des I. Bezirkes 1000 K; Bernhard L u d w i g für die Armen des VI. Bezirkes 500 K; Leopoldine Z w ö l f e r zur Vergrößerung der Zwölfer-Stiftung Wertpapiere im Nominale von 2000 K; Hans K l a u s e r und Otto G r u n d l e r für Ferienkoloniezwecke des Armeninstitutes des I. Bezirkes 500 K; kaiserlicher Rat und Kommerzialrat Theodor T h e y e r für die Armen der Stadt Wien 2000 K; Wiener A u t o m o b i l - T a x a m e t e r u n d V e r k e h r s g e s e l l s c h a f t für die Armen des III. Bezirkes 1000 K; Otto W i e d m a n n für Arme Wiens ohne Unterschied der Konfession 5000 K; Thomas E d i s o n durch den Repräsentanten Thomas G r a f für die Armen der Stadt Wien 1000 K; Martha P f l a u m für Arme der Gemeinde Wien 1000 K; Familie v. B o s c h a n für die Armen der Stadt Wien 1000 K; die Erben der Anna Gräfin S e l d e r n zum Zwecke der Verteilung an Arme der Stadt Wien 10.000 K; Dr. Philipp R. v. G o m p e r z für die Armen der Stadt Wien 5000 K.

d) Sonstige Zuflüsse für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Infolge Ablebens Sr. kaiserlich und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs R a i n e r wurde im Berichtsjahre der Ball der Stadt Wien nicht abgehalten. Da aber bis zum Moment der Abgabe bereits ein beträchtlicher Teil der Karten ausgegeben waren, für welche das Publikum in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes den erlegten Preis nicht zurücknahm, ergibt sich trotzdem ein Erträgnis von 21.574 K.

Die Erträgnisse der Bürgerbälle, welche für die Armen oder wohlthätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt sind, betragen unter anderen im II. Bezirke 4031 K, im V. Bezirke 2205 K, im VI. Bezirke 2918 K; im VIII. Bezirke 3012 K, im XI. Bezirke 1769 K, im XIII. Bezirke 2389 K, im XIV. Bezirke

1184 K, im XV. Bezirke 1067 K, im XVI. Bezirke 1382 K, im XVIII. Bezirke 1006 K und im XX. Bezirke 2155 K.

Die Gemeinde Wien erhält ferner aus dem niederösterreichischen Landesfonds eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L. G. u. B. Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R. G. Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebahrungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 288.081 K 16 h, und zwar als Anteil an den mit Ende des Jahres 1911 sich ergebenden Gebahrungsüberschüssen der gemeinschaftlichen Waisenkassen.

C. Offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre.

Die offene Armenpflege umfaßt die Gewährung von Aushilfen in Geld oder Bedarfsgegenständen, die Gewährung periodischer Geldunterstützungen auf bestimmte Zeit oder Widerruf und die Beistellung ärztlicher Hilfe und notwendiger Heilbehelfe.

a) Vorübergehende Unterstützungen.

In den Fällen vorübergehenden Bedarfes werden Aushilfen und Bedarfsgegenstände vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstitutsvorsteherung sie ausfolgt oder ausfolgen läßt. Erwähnt sei hier der Stadtratsbeschluß vom 1. Oktober, womit den Armeninstituten ein Betrag von 31.600 K zum Zwecke der Beschaffung von Brennmaterialien für Arme bewilligt wurde.

In der Magistratsabteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteiligungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistratsabteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteiligungen durch Eintragung in den Zentralarmenkataster in Evidenz gehalten; in diesen werden auch alle von den Armeninstituten gewährten Aushilfen eingetragen.

Endlich werden auch vom Gemeinderatspräsidium und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die Zahl der von der Gemeinde verwalteten *Armenstiftungen* zur vorübergehenden Beteiligung, die Zahl der daraus beteiligten Personen und der dazu verwendete Betrag, dann die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteiligten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenwesen“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ angegeben.

b) Periodisch wiederkehrende Unterstützungen.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 34 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen.

2. Bezüge aus dem Bürgerladefonds.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 1906 wurden 280 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 225 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge betragen 34.630 K 27 h.

3. Bezüge aus dem Bürgerospitalsfonds.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. März wurde die Anzahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerospitalsfonds vermehrt, so daß derzeit folgende Erhaltungsbeiträge systemisiert sind. 100 zu 40 K, 130 zu 36 K, 675 zu 30 K, 700 zu 24 K, 700 zu 20 K und 570 zu 16 K monatlich.

Nach dem Jahresdurchschnitte bezifferte sich die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge mit 2525, der Gesamtaufwand dafür mit 719.348 K 51 h.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds war im Berichtsjahre ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt.

Über die Zahl der periodischen und dauernden Unterstützungen aus dem *Hospitalsfonds* und aus *Stiftungen*, dann die dafür verwendeten Beträge sind Angaben im XX. Abschnitte „Armenwesen“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ enthalten.

c) Armenkrankenpflege.

1. Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

α) Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung.

In der Beforgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 113 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau und ein vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betragen 356.677 K 34 h.

β) Unentgeltliche Beteiligung mit Medikamenten und therapeutischen Behelfen.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente und therapeutischen Behelfe.

Da die Gemeinde Wien für die armenärztliche Behandlung fremdzuständiger Personen keinen Kostenersatz von den betreffenden Heimatgemeinden, beziehungsweise Bezirksarmenräten anspricht, hat sich der n.-ö. Landesauschuß aus Billigkeitsrücksichten bestimmt gefunden, mit Erlaß vom 30. April 1913, Z. 2917 XIII/248, vorbehaltlich des Widerrufs im Grunde des § 75 des Gesetzes vom 19. Mai 1908, R. G. Bl. Nr. 90 anzuordnen, daß in Zukunft die nach Wien zuständigen Armen im Falle ihrer Erkrankung durch die bestellten Armenärzte ohne Rücksicht auf den etwaigen Bestand eines Vertragsverhältnisses des Arztes mit dem Bezirksarmenrate in der Entlohnungsfrage mit Ausschluß des Rückersatzes der Honorarkosten seitens der Gemeinde Wien zu behandeln sind.

Der Kostenersatz für an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Österreichs zuständige Arme verabfolgte Medikamente und therapeutischen Behelfe, Bandagen, Optikerwaren zc. wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückersatz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente und therapeutische Behelfe betragen für nach Wien zuständige Arme 237.316 K 47 h, für nicht nach Wien zuständige Arme 27.700 K 88 h. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verordnung Anweisungen zum Gebrauche von Bannbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 13.078 K 71 h.

γ) Hauskrankenpflege.

Da die Wiener Spitäler zur Unterbringung aller spitalbedürftigen Kranken nicht ausreichen, muß die Gemeinde Wien jenen spitalbedürftigen Personen, die in einem Krankenhause keine Aufnahme finden und daheim keine geeignete Pflege haben, eine Pflegeperson beistellen. Solche Pflegepersonen werden entweder aus

Angehörigen, Hausgenossen zc. des Erkrankten beschafft oder, falls solche nicht zu finden sind, durch den „Zentralverein für Hauskrankenpflege“, der 14 Stationen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes erhält, beige stellt. Zu diesem Zwecke erhält dieser Verein von der Gemeinde entsprechende Subventionen. So wurde im Berichtsjahre vom Gemeinderate ein Beitrag von 6000 K bewilligt.

d) Unterbringung armer Kranker in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden bei Wien kann die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet. Die Verpflegungsgebühr beträgt in der Winterkurperiode pro Kopf und Tag 1 K 90 h, in der Sommerkurperiode bis zu 20.000 Verpflegungstagen per Kopf und Tag 1 K 54 h, und bei mehr als 20.000 Verpflegungstagen 1 K 60 h.

Die Pflöglinge der Gemeinde, welche in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 976 Personen (212 Männer und 764 Frauen) durch 31.206 Tage mit einer Ausgabe von 52.303 K 30 h untergebracht.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden besteht auch ein eigener Apparatssaal für Heißluftkuren sowie für medico-mechanische und elektrische Behandlung und eine Winterkurstation.

Auch im Hermann Todesco'schen Hospize in Baden bei Wien hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Weiters wird im Armenbadspitale zu Bad Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die tägliche Verpflegungsgebühr beträgt 2 K, die Kurdauer gewöhnlich 30 Tage. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 90 Personen (durch 3394 Verpflegungstage) mit einem Aufwande von 6788 K untergebracht.

Mit Stadtratsbeschuß vom 17. April 1907 wurden auch 2 Betten im Arbeiterhospitale in Pfistyan gegen eine Gebühr von 70 K pro Bett und Jahr für die vom Magistrate dahin zu sendenden Kranken in der Weise sichergestellt, daß dem Magistrate das Verfügungsrecht hinsichtlich der Belegung dieser 2 Betten während der ganzen Kurzeit überlassen bleibt. Im Berichtsjahre wurden daselbst auf Kosten der Gemeinde 15 Kranke durch 468 Verpflegungstage beherbergt. Die Kosten beliefen sich auf 3556 K 37 h.

2. Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Arme kranke Personen, welche daheim die notwendige Pflege nicht haben, werden in die bestehenden öffentlichen Krankenhäuser aufgenommen; stehen sie im Bezuge einer periodischen Armenunterstützung, so wird diese nicht an den Bezugs-

berechtigten, sondern an die Spitalsverwaltung zur teilweisen Deckung der Verpflegskosten abgeführt.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds und, soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten, an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über die Zahl der in Krankenanstalten unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen, dann über den Aufwand dafür gibt das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“ im Abschnitte XX „Armenwesen“ Aufschluß.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen sind als Sanitätsauslagen anzusehen, daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre für 2943 Personen die Särge beigelegt, was einen Kostenbetrag von 9401 K 21 h erforderte.

D. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre.

Dem Zwecke der geschlossenen Armenpflege der Stadt Wien für Personen über 14 Jahre dienen: a) das Laurenz Hießsche Stiftungshaus im III. Bezirke (Grundarmenhaus), b) das Armenversorgungshaus im II. Bezirk (Grundspital), c) die Armenhäuser der ehemaligen Vorortgemeinden und d) die städtischen Versorgungshäuser einschließlich des Bürgerversorgungshauses.

a) Das Laurenz Hießsche Stiftungshaus im III. Bezirke.

Dieses Grundarmenhaus wurde von dem im Jahre 1819 verstorbenen bürgerlichen Stärkemacher Laurenz Hieß gestiftet, 1846 und 1847 vom Grund auf neugebaut und so erweitert, daß darin 75 Frauen Unterkunft finden. Aufgenommen werden nicht nur Einheimische, sondern auch Fremdständige, wenn sie sich längere Zeit unbeanstandet im Bezirke aufgehalten haben.

Das Laurenz Hießsche Stiftungshaus zählt zu der Gruppe der sogenannten Grundarmenhäuser. Diese wurden durch Stiftungen der Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen und hatten den Zweck, Armen des Bezirkes („Grundes“), die sich aus eigener Kraft nicht mehr vollständig allein fortbringen konnten, Unterstand zu bieten. Da diese Häuser nicht mehr ihrem Zweck entsprachen, wurden sie bis auf das vorerwähnte Laurenz Hießsche Stiftungshaus im III. Bezirke, Rochusgasse 8, aufgelassen.

An ein zweites im III. Bezirke bestandenes Grundarmenhaus erinnern heute nur mehr die Armenwohnungen im Hause Gestettengasse Nr. 2. Zur Stiftung dieser Armenwohnungen in einem Zinshause der Gemeinde Wien kam es im Jahre

1890, als die ursprünglichen Armenhausrealitäten in der Wällisch- und Gestettengasse aus sanitäts- und baupolizeilichen Rücksichten aufgelassen werden mußten. An die Stelle des Armenhauses trat ein Zinshaus, dessen erster Stock im Jahre 1892 Bezirksarmen überlassen wurde. Es können hier 16 Frauen untergebracht werden.

Die in das Laurenz Hießsche Stiftungshaus und in die Armenwohnungen Aufgenommenen erhalten Unterstand, Beheizung und Beleuchtung; alles andere müssen sie sich selbst beschaffen. Hierzu erhalten sie Erhaltungsbeiträge und die an das Haus gebundenen Stiftungen. Stehen die Aufgenommenen im Bezuge kleinerer Pensionen, Provisionen usw., so werden ihnen diese zur Bezahlung ihres Lebensunterhaltes belassen.

Die Auslagen für die Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teil aus Stiftungsinteressen, zum Teil aus Gemeindemitteln bestritten.

Im Laurenz Hießschen Stiftungshause und in den Armenwohnungen wurden im Berichtsjahre nur kleinere Arbeiten vorgenommen. Es wurde aber alles getan, um den Pflinglingen den Aufenthalt nach Möglichkeit angenehm zu machen. Die Hauptauslagen erstreckten sich daher auf die Ausgestaltung der Inneneinrichtung.

Zu bemerken ist noch, daß bei den Armenwohnungen in der Gestettengasse ein anstoßender, der Gemeinde Wien gehöriger Bauplatz zu einem bescheidenen Garten hergerichtet wurde, der den Armen zur Benützung überlassen ist.

b) Das Armenversorgungshaus im II. Bezirk.

Dieses zählt zur Gruppe der Grundspitäler, die sich von den Grundarmenhäusern einerseits dadurch unterscheiden, daß sie auch Krankenzimmer besitzen, und andererseits dadurch, daß die Gemeinde Wien den Zinsassen ein Handgeld zur Verköstigung gewährt. Bis auf das Grundspital im II. Bezirk, Im Werd Nr. 19, mußten alle anderen Grundspitäler als nicht mehr zweckentsprechend aufgelassen werden.

Das Grundspital im II. Bezirk wurde von den Bürgern dieser ehemaligen Vorstadt im Jahre 1826 erbaut und am 6. August 1827 der Gemeinde Leopoldstadt feierlich übergeben. Der zur Erbauung notwendige Fonds wurde durch Sammlungen sowie durch ein ansehnliches Geschenk der ersten österreichischen Sparkasse und durch reiche Zuwendungen der Leopoldstadt aufgebracht. Das Haus gewährte bei seiner Übergabe an die Gemeinde Leopoldstadt für 48 Personen Raum. Noch im selben Jahre wurde der Belagstand auf 60 Betten erhöht. 1849 wurde das Haus durch die Aufsehung eines zweiten Stockwerkes vergrößert, so daß es nunmehr für 100 Pflinglinge Raum bietet. Im Jahre 1864 wurden überdies zwei Krankenzimmer geschaffen und die Pflege der Erkrankten Ordensschwestern übertragen. Die Kosten der Erhaltung des Gebäudes, die monatlichen Zulagen für die Zinsassen, die Erneuerung des Inventars, die Auslagen für die Krankenzimmer, die Zahlung der Steuern und Äquivalente werden aus den Interessen der Stiftungen, aus dem Zinsertragnisse des zum Grundarmenhause gehörigen Zinshauses im II. Bezirk, Große Pfarrgasse Nr. 14, aus Sammlungen am „Stiftungstage“ (4. Oktober), aus Legaten und dergleichen mehr gedeckt. Aus dem allge-

meinen Versorgungsfonds erhalten die Pflinglinge das tägliche Handgeld von 46 h, die Stubenvorsteher außerdem eine tägliche Zulage von 4 h und die Hausaufseherin eine monatliche Zulage von 6 K. Weiters trägt die Gemeinde die Kosten der Beheizung und der Medikamente.

Für das Haus bestehen eigene Statuten, die mit Regierungsdekret vom 19. August 1828, Z. 41.276, genehmigt wurden. Auf Grund dieser Statuten finden nur solche Personen Aufnahme im Hause, die sich im Bezirke durch eine Reihe von Jahren tadellos aufgehalten haben und arbeits- und erwerbsunfähig sind.

Die Verwaltung des Hauses besorgt dermalen der Armeninstitutsobmann für den II. Bezirk unter Mitwirkung des Pfarrers von St. Leopold. Das Haus ist unter Wahrung der eigenen Verwaltung ein Glied der Armenverwaltung der Gemeinde Wien. Das bei der Hauptkasse der Stadt Wien erliegende Wertpapiervermögen beträgt dermalen 238.433 K 4 h. Die abreisenden Zinsen werden dem Armeninstitutsobmann zur Bestreitung der Auslagen gegen kassemäßige Berechnung übersendet. Die Gesamteinnahmen des Grundarmenhauses betragen im Berichtsjahre unter Einrechnung des Kasseresstes vom Vorjahre und der von der Gemeinde Wien beigestellten Handgelder 28.701 K 20 h, die Gesamtausgaben 28.312 K 9 h. Größere Arbeiten wurden im Berichtsjahre im Hause nicht durchgeführt.

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Die Einverleibung der Vororte Wiens brachte der Großgemeinde Wien auch eine Reihe von Armenhäusern, von denen aber im Laufe der Jahre mehrere wegen sanitärer Übelstände aufgelassen werden mußten. Gegenwärtig bestehen nur mehr je ein Armenhaus im XI., XV. und XVIII. Bezirke und je zwei Armenhäuser im XIII., XVI. und XXI. Bezirk. Das Armenhaus im XIII. Bezirk, Trauttmansdorffgasse Nr. 24, erfuhr eine Erweiterung, da mit Stadtratsbeschuß vom 22. Oktober die Zustimmung erteilt wurde, daß das an das Armenhaus anstoßende städtische Haus, in dem bisher die städtischen Amtsärzte untergebracht waren, für Versorgungszwecke herangezogen werde. Dieses Haus wurde entsprechend adaptiert und bietet Raum für 8 Pflinglinge.

Da für die vorbezeichneten Armenhäuser nur sehr wenige Stiftungen bestehen, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die aufgenommenen Personen erhalten unentgeltlichen Unterstand, die Beleuchtung, Bekleidung und eine tägliche Verpfleggebühr (Geld- und Brotportion) von 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigungskosten. Diese relativ geringen Beträge bringen es auch mit sich, daß in diesen Häusern nur Personen aufgenommen werden können, die entweder noch von anderer Seite unterstützt werden oder sich durch kleinere Arbeiten außer Haus noch einiges verdienen können. Mit Rücksicht auf den in allen Versorgungshäusern herrschenden Platzmangel wurde aber getrachtet, möglichst viele Pflinglinge in diesen Häusern unterzubringen, und zwar solche, die im Genusse kleinerer Renten oder sonstiger Bezüge stehen. Es kann aber schon heute gesagt werden, daß diese Unterbringung meist nur vorübergehender Natur ist, da die meisten dieser Pflinglinge wieder die Rückübernahme in die Versorgungshäuser anstreben, da ihre Bezüge nicht ausreichen, um sich vollständig zu erhalten.

Über die Gesamtauslagen für diese Häuser und über die Bewegung im Pflinglingsstande gibt das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“ im Abschnitte XX, Armenwesen, Aufschluß. Hier soll nur bemerkt werden, daß für die Erreichung möglichst sanitärer Zustände in diesen Häusern relativ hohe Beträge ausgelegt werden mußten.

d) Die Versorgungshäuser.

Voraussetzung für die Aufnahme ist zurückgelegtes 14. Lebensjahr und eine Bedürftigkeit, der abzuhelpen die Mittel der offenen Armenpflege nicht ausreichen. Die Aufnahme bewilligt der Magistrat teils auf Antrag der Armeninstitute, teils auf Ersuchen der Spitalsverwaltungen, die auf Grund der bestehenden Bestimmungen unheilbare Kranke der Aufenthaltsgemeinde zu übergeben haben. Unbedingt von der Aufnahme ausgeschlossen sind Spitalsbedürftige.

Schon in den Vorjahren war der Zudrang zur geschlossenen Armenpflege ein derartiger, daß in sämtlichen Versorgungshäusern auch der letzte Platz ausgenützt werden mußte. Und es ist noch immer kein Ablaufen dieses Zudranges zu bemerken. Nach den gepflogenen statistischen Erhebungen muß in Zukunft mit einem jährlichen Zuwachs von mindestens 400 Personen gerechnet werden. Da namentlich im Wiener Versorgungsheim der Platzmangel unhaltbare Formen annahm, mußte darauf Bedacht genommen werden, neue Unterkunftsräume für die geschlossene Armenpflege ausfindig zu machen. Vor allem wurde der Belagsraum im Wiener Versorgungsheim noch weiter ausgenützt, indem in den Belagszimmern das 12. Bett eingestellt wurde, wodurch sich der Belagsraum des Wiener Versorgungsheimes von 4074 Betten auf 4545 Betten erhöhte. Mit dieser Maßregel konnte aber noch immer nicht das Auslangen gefunden werden. Über Magistratsantrag hat daher der Stadtrat mit Beschluß vom 1. April die Bewilligung erteilt, daß im Kaiser Jubiläumsspital — solange dieses noch nicht das Öffentlichkeitsrecht besaß — spitalsbedürftige Versorgungsheimspfinglinge untergebracht werden dürfen. Hiedurch wurde aber nur vorübergehend Raum geschaffen, da die Pflinglinge nach ihrer Heilung sofort wieder dem Versorgungsheime zuwuchsen.

Es mußte daher zur Adaptierung von zwei Abteilungen des Isolierpavillons für Belagszwecke geschritten werden.

Eine größere Hilfe brachte dem Wiener Versorgungsheim der mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. April genehmigte Ankauf der bisher als Sanatorium für Geistes- und Nervenranke verwendeten Realität des Doktors M. Pokorny im XIII. Bezirke, Jagdschloßgasse Nr. 21—25 (Grundbuch Lainz, C. Z. 225—7), um den Pauschalpreis von 330.700 K (wobei auch noch das Inventar dieser Anstalt um den Betrag von 9300 K mitgekauft wurde). Mit Beschluß vom 23. Oktober genehmigte der Stadtrat die zeitweise Verwendung dieser Realität für die Zwecke der geschlossenen Armenpflege, die sofort als „Zweiganstalt des Wiener Versorgungsheimes“ in Betrieb genommen wurde. Unter Vermeidung aller nicht unbedingt notwendigen Kosten wurde an die Ausgestaltung dieses Objektes geschritten, das zum Großteil auch mit den Inventurstücken des aufgelassenen Privatsanatoriums eingerichtet wurde, so daß bereits am 14. Oktober die kirchliche Weihe vollzogen und am 15. Oktober das I. Stockwerk mit Pflinglingen

belegt werden konnte. Um das Haus voll auszunützen, wurden auch die Parterreräumlichkeiten entsprechend adaptiert und für Belagszwecke eingerichtet. Das Haus bietet dermalen bereits für 250 Pflöglinge Raum. Die in diesem Hause untergebrachten Pflöglinge fühlen sich außerordentlich wohl und lehnen selbst eine Verlegung in das Bürgerverforgungshaus, soweit es sich um die in diesem Hause untergebrachten Bürger handelt, ab.

Die Anstalt wird vom Wiener Versorgungsheime aus verwaltet und auch von hier aus ausgespeist, wozu eigene stoßichere Transportgefäße und ein eigener Transportwagen verwendet werden.

Das Haus mit den kleinen heimlichen Räumen, welche viel weniger in den Jnfassen das Bewußtsein der Anstaltspflege aufkommen lassen als das große Versorgungsheim, eignet sich vorzüglich für den verfolgten Zweck und wurden hier namentlich ruhige Pflöglinge, die sich mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand freier bewegen können, untergebracht.

Im übrigen mußte auch wieder, wie bisher, die Hilfe der niederösterreichischen Bezirksarmenräte in Anspruch genommen werden. Der Bezirksarmenrat in Herzogenburg übernahm weitere 25 Pflöglinge in seine Obhut und auch der Bezirksarmenrat Korneuburg stellte der Gemeinde Wien weitere 22 Betten zur Verfügung. So standen am Ende des Berichtsjahres 516 Pflöglinge in den Bezirksarmenhäusern Gloggnitz, Himberg, Gutenstein, Groß-Enzersdorf, Korneuburg, Kirchschlag, Raabs, Herzogenburg, Pottenstein, Tulln, St. Pölten, Türnitz, Langenlois und Neunkirchen gegen die vom n.-ö. Landesauschusse festgesetzte Verpflegsgebühr in voller Verpflegung. Da die Unterbringung von Wiener Pflöglingen bisher zu keinem nennenswerten Anstande führte, ist der Magistrat bestrebt, auch weiterhin mit den n.-ö. Bezirksarmenräten wegen der Aufnahme von Pflöglingen der geschlossenen Armenpflege in Fühlung zu bleiben. Leider ist der n.-ö. Landesauschuß nicht mehr in der Lage, geistesfiche Pflöglinge aus den städtischen Humanitätsanstalten in seine Anstalten „Am Steinhof“ aufzunehmen, da er selbst mit Platzmangel zu kämpfen hat. Es mußte sogar die Zustimmung erteilt werden, daß bisher „Am Steinhof“ verpflegte Wiener Pflöglinge in das Bezirksarmenhaus in Langenlois versetzt wurden. Dagegen konnten, wie bisher, geistesfiche Pflöglinge in den Landesanstalten in Ybbs und Mauer-Öhling untergebracht werden. Die Gesamtzahl der in den Anstalten „Am Steinhof“, in Mauer-Öhling und Ybbs untergebrachten Wiener Pflöglinge betrug am 31. Dezember 849 Personen.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß auch im israelitischen Versorgungshause und in einigen anderen Anstalten 88 Personen auf Rechnung der Gemeinde in Pflege standen.

Aber nicht nur der Andrang der Armen zur geschlossenen Armenpflege ist ein außerordentlicher, auch der Mittelstand strebt die Aufnahme in die Wiener Anstalten und vor allem in das Wiener Versorgungsheim an. Die Zahl dieser sogenannten Zahlparteien, die sich gerne verpflichten, die auflaufenden Verpflegskosten zu bezahlen, wächst von Jahr zu Jahr, da sich unter ihnen eine ganze Reihe befindet, die aufgenommen werden m u ß.

Zu alledem kommt noch, daß auch im Bürgerverforgungshause Platzmangel herrscht und daher auch Bürger vorübergehend in das Wiener Versorgungsheim aufgenommen werden müssen.

Gegenüber dieser starken Belastung sämtlicher Anstalten bietet der Versuch der Verwaltung des Wiener Versorgungsheimes: jede ungerechtfertigte Ausnützung der geschlossenen Armenpflege dadurch zu verhindern, daß für alle jene Pflinglinge, die nach ärztlichem Ausspruche nur vorübergehend versorgungsbedürftig sind, ein Kataster angelegt wurde und diese Pflinglinge sofort nach Wegfall ihrer Versorgungsbedürftigkeit entlassen werden, keine Abhilfe, wenngleich die Maßregel als solche nicht zu unterschätzen und jedenfalls als ein Fortschritt in der Evidenzhaltung der Pflinglinge und ihrer Versorgungsbedürftigkeit zu bezeichnen ist.

Um die Armenhäuser in den Wiener Bezirken mehr auszunützen, wurden alle jene Personen, die nicht einer besonderen Pflege bedürfen und die im Bezüge kleinerer Renten oder sonstiger Bezüge stehen, abgegeben. Die Belassung der Bezüge sollten es den Pflinglingen ermöglichen, sich selbst zu verköstigen. Der Erfolg dieser Maßregel war jedoch ein recht zweifelhafter, da die Mehrzahl der in die Armenhäuser versetzten Rentner mit ihren Bezügen nicht auskamen und wieder ihre Aufnahme in ein Versorgungshaus anstrebten.

Da somit alle Versuche, die Versorgungshäuser zu entlasten, mehr oder minder als gescheitert anzusehen sind, bleibt nichts mehr anderes übrig, als an die Vergrößerung der bereits bestehenden Armenhäuser und selbst an den Neubau eines neuen Armenhauses zu denken. Wohl wird nach der Vollendung des Heimes I des Wiener Versorgungsheimes, das möglicherweise schon Ende des nächsten Jahres belegt werden kann, und nach dem Neubau des Heimes II für rund 900 Personen Platz geschaffen werden, aber das ist gerade soviel, um den Überbelag bis Ende 1914 aufzunehmen. Es wurde daher auch schon Veranlassung genommen, ein Projekt für den Ausbau des Versorgungshauses in St. Andrä ausarbeiten zu lassen, wodurch für weitere 500 Personen Raum geschaffen würde, und an den Ausbau des Versorgungshauses in Nöbbs zu denken, wodurch weitere 500 Betten gewonnen würden.

Bezüglich der einzelnen Versorgungshäuser wäre zu bemerken:

Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke hat dormalen einen Belagraum von 598 Betten (245 für relativ gesunde Männer, 269 für relativ gesunde Frauen, 49 Frauenkranken- und 35 Männerkrankenbetten). Durch die teilweise Neueinrichtung des Hauses, Heranziehung neuer Räume für Belagszwecke, Auflaffung der im Hause befindlichen Beamtennaturalwohnungen wird aber der Belagraum im Jahre 1914 auf 765 Betten erhöht werden wodurch die bisher im Wiener Versorgungsheim untergebrachten Bürger, insoferne sie sich hiezu melden, im Bürgerversorgungshause Aufnahme finden können.

Auch im Berichtsjahre wurden nicht unbedeutende Kosten aufgewendet, um das im Jahre 1860 erbaute Haus entsprechend instand zu halten; für die Präliminararbeiten mußte allein ein Betrag von 20.265 K bewilligt werden (Stadtratsbeschuß vom 21. August). Außer zur gründlichen Renovierung der Pflinglingszimmer, Stiegen und Gänge wurde dieser Betrag verwendet: zur Herstellung von Minkersfußböden in den fünf Vorzimmern zu den Krankenzimmern, zur Herstellung der Hoffassade, was mehr als 6000 K kostete, zur Ausbesserung des Schieferdaches, Herstellung eines elektrisch betriebenen Ventilators in der Anstaltsküche und Einführung des elektrischen Lichtes daselbst an Stelle der ungenügenden

Gasbeleuchtung, Vergrößerung des Fleischküchraumes im Keller und dergleichen mehr. Unabhängig von diesen Arbeiten wurde auch eine Reihe anderer Arbeiten durchgeführt, für die ziemlich namhafte Beträge ausgelegt werden mußten.

Die Fürsorge für ihre Bürgerpfleglinge bewies die Gemeinde neuerlich dadurch, daß sie das erst im Vorjahre mit 1 K 10 h festgesetzte Handgeld im Berichtsjahre auf 1 K 20 h erhöhte, das einer jährlichen Mehrauslage von rund 18.000 K gleichkommt.

Wie im Vorjahre fand auch heuer eine Weihnachtsfeier statt, die besonders feierlich in Anwesenheit des Bürgermeisters begangen wurde. Zur Belustigung der Pfleglinge wurde auch eine Faschingsunterhaltung im Hause abgehalten.

Seine goldene Hochzeit feierte am 17. August das Ehepaar Friedrich und Marie Bodensteiner, dem aus diesem Anlasse das übliche Ehrengeschenk der Gemeinde Wien überreicht wurde.

Im Berichtsjahre wurden auch 12 Bürger der Anstalt zur Fußwaschung zugelassen.

Am 31. Jänner beteiligte sich eine Abordnung der Pfleglinge an dem Leichenbegängnisse weiland Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs R a i n e r.

Das Wiener Versorgungsheim ist die Zentralanstalt der geschlossenen Armenpflege, und zwar nicht nur in geschäftlicher Hinsicht für sämtliche Versorgungshäuser einschließlich des Bürgerversorgungshauses und der kleineren Versorgungshäuser, sondern in manchen Beziehungen auch für andere Wohltätigkeitsinstitute der Gemeinde Wien. Für die allgemeinen Versorgungshäuser ist das Wiener Versorgungsheim auch insoferne Zentralanstalt, als hier zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden. Erst nach ihrer Aufnahme in das Wiener Versorgungsheim werden die Pfleglinge nach ihrer Eignung in eines der auswärtigen Häuser versetzt oder in eine andere Anstalt abgegeben. Hierbei kommen nicht nur gesundheitliche, sondern auch persönliche Momente in Betracht; soweit ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pfleglinge und ihrer Verwandten nach Tunlichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen kann man sagen, daß Pfleglinge in einem Alter über 70 Jahre, dann jene, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind oder deren Gesundheitszustand einen Transport nicht zuläßt, im Wiener Versorgungsheim belassen werden; Pfleglinge dagegen, die einer strengeren Zucht bedürfen, werden an das städtische Versorgungshaus in Mauerbach, Geistesfieber und Epileptiker an das Versorgungshaus in Ybbs abgegeben. An dieser Stelle soll gleich bemerkt werden, daß nur für dieses Haus eine besondere, durch die Verhältnisse bedingte Hausordnung seit dem Vorjahre festgesetzt ist.

Selbstverständlich mußte auch im Berichtsjahre ein sehr hoher Betrag aufgewendet werden, um das umfangreiche Haus auf der Höhe der Situation zu erhalten. So erforderten die Präliminararbeiten allein schon einen Betrag von 69.000 K, der zum Großteil für Fassadenrenovierungen und die Herstellung von Klinkerböden, die sich bisher sehr gut bewährten, aufgewendet werden. Von größeren Arbeiten soll nur die Adaptierung der Leichenhalle hervorgehoben werden, die nunmehr nicht nur den Zwecken des Wiener Versorgungsheimes, sondern auch den Zwecken des Kaiser Jubiläumsspitals dient.

Wegen der außerordentlichen Inanspruchnahme der Küche mußten die vorhandenen Herde und Termophore einer gründlichen Reparatur unterzogen werden. Auch das Kücheninventar mußte ergänzt werden: so wurde ein neuer Kochkessel mit einem Fassungsraum von 400 Liter aufgestellt, Nickelkochgeschirr um rund 4000 K angeschafft und eine Semmel- und Fleischschneidemaschine in Betrieb gesetzt. Zur besseren Kontrolle der Speisenabgabe an die Angestellten wurde eine große Registriertafel angekauft. Die unzähligen kleineren Nachschaffungen im einzelnen aufzuführen, würde zu weit führen. Erwähnung verdient aber die Inbetriebsetzung einer neuen Kühlanlage, deren zweckdienliche Einrichtung eine vollständig sichere Konservierung von Fleisch und Speisen ermöglicht.

In dem Bestreben, den Pfleglingen eine möglichst abwechslungsreiche Kost zu verschaffen, wurde die Herstellung einer Wurstherstellungsanlage in Angriff genommen. An der Verabreichung von Seefischen in den Wintermonaten wurde, wie bisher, festgehalten und wurde dies von allen Pfleglingen begrüßt. Das notwendige Fleisch wurde von der Großschlächterei-Aktiengesellschaft geliefert. Das Gemüse wird zum Teil gekauft, zum Teil selbst gezogen und bewahren sich hiebei die an den Tiergarten anstoßenden Versorgungshausgründe als Ackerland sehr gut. Die vor einiger Zeit angelegte Hühnerzucht macht gute Fortschritte und ist namentlich mit Rücksicht auf die benötigten frischen Eier nicht zu unterschätzen. Von nicht minderem Vorteil für die Anstalt wird der großzügig angelegte Obstgarten werden.

Wie bereits im Vorjahre bemerkt wurde, wurde der Verwaltung des Wiener Versorgungsheimes die Anfertigung der für das Kaiser-Jubiläumsspital der Gemeinde Wien erforderlichen Bettfurnituren und Wäsche übertragen. Im Berichtsjahre wurde diese Arbeit vollendet und überdies noch eine große Reihe von Nachschaffungen ausgeführt. Aber auch für andere Anstalten stellte das Wiener Versorgungsheim seine Vorräte zur Verfügung oder führte auch notwendige Arbeiten aus: so für das Notspital in Zwischenbrücken, für das Wäsche, Betten und Bettfurnituren zur Verfügung gestellt werden mußten, für die Sanitätsstation im X. Bezirke, welche Decken und Matratzen benötigte, für die Sanitätsstation im XIV. Bezirke, der Bettfurnituren übergeben werden mußten. Auch das Erholungsheim für die Straßenbahnbediensteten in dem der Gemeinde Wien gehörigen Gute Deutsch-Altenburg wurde vollständig vom Wiener Versorgungsheim aus eingerichtet, wobei namentlich die Einrichtung der oben erwähnten Realität P o k o r n y Verwendung fand.

Schließlich wäre auch noch zu erwähnen, daß das Versorgungsheim anlässlich des großen Fremdenzudranges bei der Adria-Ausstellung sechs Schulen mit Betten versah, um Exkursionsteilnehmer zu bequartieren.

Trotz des hohen Pfleglingstandes und der immer größer werdenden Arbeit trat im Berichtsjahre nur eine kleine Personalvermehrung ein. Der Stand der Ärzte mußte um zwei, der der Seelsorger um einen vermehrt werden. Desgleichen wurde der Verwaltung ein weiterer Beamter zugewiesen. Der Stand der Diener wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Oktober einer Neuregelung unterzogen. Der Küchenbetrieb dagegen, der durch die Angliederung der Zweiganstalt in der Jagdschloßgasse um ein Bedeutendes ausgedehnt werden mußte, konnte mit dem vorhandenen Personale — allerdings mit Anspannung aller Kräfte — aufrecht erhalten werden.

Ebenso konnte mit dem Personal in der Wäscherei das Auslangen gefunden werden, trotzdem im Berichtsjahre 2,925.000 Stück Wäsche gewaschen werden. Dieser ausgedehnte Betrieb, der nur dadurch aufrecht erhalten werden konnte, daß auch die Nachtstunden zur Arbeit herangezogen wurden, ist namentlich darauf zurückzuführen, daß auch für das Kaiser-Jubiläumsspital die Wäschereinigung übernommen werden mußte. Dieser forzierte Betrieb kann aber nur ein Provisorium sein, da die dermaligen Einrichtungen einem so ausgedehnten Betriebe nicht gewachsen sind. Der Wiener Gemeinderat hat daher auch mit Beschluß vom 31. Oktober die Zustimmung zur Umwandlung des Wasserschöpfwerkes im XIII. Bezirke, Hütteldorferstraße, in eine Wäscherei für die Wiener Humanitätsanstalten erteilt. Die Arbeiten sind sofort aufgenommen worden und dürfte die neue Wäscherei bereits im nächsten Jahre den Betrieb aufnehmen können. Die dadurch im Wiener Versorgungsheim freiverdenden Wäschereiräume werden dann anderen Zwecken zugeführt werden.

Selbstverständlich wurde auch im Berichtsjahre alles getan, um das Wiener Versorgungsheim als Musteranstalt zu erhalten. Es hat daher auch das Wiener Versorgungsheim, wie bisher, bei allen seinen Besuchern uneingeschränktes Lob und allgemeine Anerkennung gefunden. Hervorgehoben sollen folgende Besuche werden: Des christlichsozialen Wählervereines Mariahilf (13. April), der Koch- und Haushaltungsschule der Vereinigung arbeitender Frauen (15. April), des Vereines „Kinderfreunde“ (20. April), des Unterstatthalters von Stockholm (21. April), der Bezirksvertretung des Armen- und Ortschaftsrates für den IV. Bezirk (30. April), einer Exkursion der Polizeibeamten (15. Mai), des Reichsvereines der Angestellten der Eisenbranche (8. Juni), der Fachschule der Rauchfangkehrer-Genossenschaft (15. Juni), der Teilnehmer des Kongresses für Rettungswesen und Unfallverhütung (11. September), einer Gesellschaft holländischer Journalisten (10. Oktober), des Wiener Volksbildungsvereines, Sektion Margareten (12. Oktober), der Schülerinnen der Lehrerbildungsanstalt, VII., Kenyongasse Nr. 4 (18. Oktober), des Armeninstitutes für den XVI. Bezirk usw.

Außerdem wurde das Heim in der Zeit vom 4. Juni bis 20. Oktober vielfach von den Teilnehmern der „Rund um Wien“-Fahrten besucht.

Zur Erheiterung der Pflinglinge veranstaltete der Knabenhort Innere Stadt am 6. Juli ein Freikonzert, das vielen Beifall fand.

Am 24. Oktober wurde die Dr. Karl L u e g e r -Denkmalstiftung in feierlicher Weise perfolviert. Am 9. August feierte das Ehepaar Josef und Franziska B u c h t a seine goldene Hochzeit. Am 13. September ereignete sich der seltene Fall, daß gleichzeitig drei Ehepaare: Franz und Apollonia D h l a, Johann und Marie B a u e r und Alois und Katharina M a y e r den 50. Jahrestag ihrer ehelichen Vereinigung feiern konnten. Aus diesem Anlasse wurden die Hochzeiter in feierlichem Zuge vom Seelsorger und weißgekleideten Mädchen eingeholt; der kirchlichen Einsegnung der Jubelpaare ging ein Hochamt voraus. Den Hochzeitern wurde das Ehrengeschenk der Gemeinde vom Bürgermeister überreicht.

In würdiger Weise wurde auch das Weihnachtsfest begangen, an dem sämtliche Beamte und Ärzte des Versorgungsheimes teilnahmen.

Im städtischen Versorgungshause in Liefing, der zweitgrößten Anstalt der Gemeinde Wien, erforderten die Präliminararbeiten einen Betrag von 16.490 K, der für die normalen Hauserhaltungsarbeiten aufgewendet werden mußte. Von größeren Arbeiten wäre zu erwähnen die Auswechslung einer Decke in einem Pfleglingszimmer und die Verkachelung der Fleischkammer. Selbstverständlich mußte auch eine Reihe von Inventargegenständen nachgeschafft werden, wovon nur die Einstellung von 20 Eisenbetten hervorgehoben werden soll. Das ärztliche Inventar wurde um einen Pantostaten und andere Apparate und Instrumente vermehrt.

An der Erhaltung und Ausgestaltung des Parkes wurde weitergearbeitet und insbesondere alles Unterholz und alte abgestorbene Bäume entfernt, so daß der Park ein lichtereres und freieres Aussehen hat.

Zu bemerken wäre noch, daß der bisher einigen Bewohnern Liefings gestattete Wasserbezug aus dem Versorgungshause eingestellt werden konnte, da in der Gemeinde Liefing vier Auslaufbrunnen auf öffentlichem Grunde errichtet und mit Wiener Hochquellenwasser gespeist wurden.

Einem Wunsche der Gemeinde Liefing wurde durch den Abbruch der Schweinestellungen des Versorgungshauses in Liefing, die unmittelbar an der Straße — dem Rathause gegenüber — lagen, Rechnung getragen. Die ohnehin nicht ausgedehnte Schweinezucht wurde aufgelassen und die Küchenabfälle, die bisher für die Schweinezucht verwendet wurden, werden wie im Wiener Versorgungsheim und im Bürgerversorgungshause verkauft.

Für die Durchführung der Präliminararbeiten im städtischen Versorgungshause in M b s wurde im Berichtsjahre ein Betrag von 19.492 K 35 h bewilligt. Von den alljährlichen Gebäudeerhaltungskosten abgesehen, wurde dieser Betrag namentlich verwendet zur Stukkaturung in zwei Belagszimmern, zur Fortsetzung der in den Vorjahren begonnenen Neuherstellung der Dacheindeckung mit Eternit, zu einer gründlichen Reparatur der Fenster und Fensterstöcke der ganzen Hofseite, die allein einen Kostenbetrag von rund 3000 K in Anspruch nahm. Weiters wurde ein Teil der alten hölzernen Schweinefalle durch gemauerte ersetzt, wobei ein neuer, aus nassedurchlässigen Beton bestehender Bodenbelag zum erstenmal Verwendung fand. Die Rekonstruktion der Einsegnungskapelle fand durch die Anbringung eines mit Glas eingedeckten großen eisernen Vordaches, das nunmehr die bei den Einsegnungen anwesenden Leidtragenden vor Wetterunbilden schützt, ihren Abschluß.

Von größeren Anschaffungen wären anzuführen die Auswechslung alten Kupfergeschirres durch Reinnickelgeschirr, die Anschaffung einer fahrbaren Krankentragbahre zur Abholung außerhalb der Anstalt verunglückter Epilektiker.

Im Berichtsjahre fanden im städtischen Versorgungshause in Mauerbach die großen Affanierungsarbeiten ihren Abschluß. Von kleineren Ergänzungsarbeiten sei nur die Aufstellung eines Wasserenthärtungsapparates für die Dampfwascherei und die Herstellung eines Schachtbrunnens zu erwähnen. Durch die letztgenannte Arbeit wurde dem Uebelstande des Wassermangels, der sich bei dem alten bisher verwendeten Brunnen zeitweilig ergab, abgeholfen, da der neue Brunnen entsprechend dimensioniert angelegt wurde. Der alte Brunnen, der, im Hausflur gelegen, ein ständiges Verkehrshindernis bildete, wurde verschüttet.

Nach der Durchführung der vorerwähnten Affanierungsarbeiten konnte wieder an die bessere Ausstattung des Hauses geschritten werden. Namentlich wurde auf die gärtnerische Ausschmückung Gewicht gelegt und einige bisher brachgelegene Grundstücke im Hause bepflanzt und auch sonst gärtnerisch verschönert. Eine Reihe alter Bäume mußte entfernt und durch neue ersetzt werden. Der sogenannte Wirtschaftshof wurde neuerlich der Gartenkultur zugeführt und überdies mit einer eigenen Zufahrtsstraße versehen, um das ständige Steckenbleiben der Wirtschaftsfuhrer in dem weichen Erdreich zu verhindern.

Außer den Präliminarbauarbeiten, die sich auf die alljährlich wiederkehrenden Weißigungs- und Färbelungsarbeiten, die Erneuerung einiger Fußböden und dergleichen mehr erstreckten und einen Betrag von 10.123 K 89 h erforderten, wurden einige Adaptierungen vorgenommen, um einerseits zu kleine Diensträume zu erweitern, andererseits um Platz für die Unterbringung von Dienstpersonal zu schaffen.

Die seit Jahren im städtischen Versorgungshause in Mauerbach eingeführte Schweinezucht macht gute Fortschritte und kann der Fleischbedarf des Hauses in reichlichem Maße aus dieser Zucht gedeckt werden, ja es können sogar Tiere an die anderen Anstalten abgegeben werden. Im Berichtsjahre wurde auch die Hühnerzucht in größerem Maßstabe eingeführt und bewährt sich sehr gut.

Im städtischen Versorgungshause in S t. A n d r ä, der kleinsten der auswärtigen Anstalten, erforderten die Präliminararbeiten einen Kredit von 9523 K 39 h. Dieser Betrag wurde nur zu den unbedingt notwendigen Instandhaltungsarbeiten verwendet, da Investitionen, die eventuell durch den in Aussicht genommenen Ausbau wertlos würden, vermieden wurden. Von größeren Arbeiten sind zu erwähnen die Legung eines Linoleumbodens in den beiden Krankenzimmern an Stelle des bereits sehr schadhafte weichen Tafelfußbodens, ferner die Fortsetzung der Verlegung der elektrischen Leitungsdrähte in Pechelrohre und die Fortsetzung des grünen Fenster- und Türenanstriches.

Wie im Wiener Versorgungsheim wurden auch in den auswärtigen Versorgungshäusern Weihnachtsfeierlichkeiten abgehalten, die den Pflinglingen außer der Festtagskost kleine Geschenke brachten. Der Tag wurde in allen Anstalten durch Ansprachen und Festspiele gefeiert. Aber nicht nur die Gemeinde Wien bemühte sich den Pflinglingen der Wiener geschlossenen Armenpflege ihr Leben so freundlich als möglich zu gestalten, sondern auch zahlreiche Private und Vereine gedachten ihrer verarmten Mitbürger; groß ist die Zahl der auch im Berichtsjahre für die Pflinglinge eingelaufenen Spenden an Büchern und Zeitschriften und dergleichen mehr.

Der Wiener Gemeinderat und der Magistrat waren oft in der angenehmen Lage, für diese und viele andere den Pflinglingen gewidmeten Spenden (Zigarren, Tabak, Geld, Weihnachtsgaben) den Dank auszusprechen.

Auch im Berichtsjahre wurden die Anstalten unvermutet besucht und eingehendst inspiziert. Jedezmal war den Pflinglingen Gelegenheit gegeben, Bitten und Beschwerden ungeschweht vorzubringen.

Desgleichen wurden die in den einzelnen niederösterreichischen Bezirksarmenhäusern untergebrachten Pflinglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege von Beamten des Wiener Magistrates im Beisein eines Delegierten des n.-ö. Landes-

ausschusses befragt und nach ihrem Befinden und bezüglich allfälliger Bitten und Beschwerden befragt. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Pflinglinge zufrieden sind und mit wenigen Ausnahmen die Fürsorge der Gemeinde Wien für ihre Armen dankbar anerkennen.

Der Verpflegungsstand betrug am Ende des Berichtsjahres:

im Wiener Versorgungsheim	4839	Personen
in den vier auswärtigen Anstalten	2552	"
im Bürgerversorgungshause	581	"
in den Armenhäusern zc. in Wien	467	"
in den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“, Mauer-Döbling, Ybbs und in den Landesfischenanstalten . .	849	"
in den Bezirksarmenhäusern Niederösterreichs	516	"
in Blindeninstituten	10	"
im israelitischen Versorgungshause	88	"
Insgesamt daher	9902	Personen.

E. Fürsorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthast. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die Unterkunft und Verpflegung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhauspflinglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindegaststätten) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im Asyl- und Werkhause im X. Bezirke wurde im Berichtsjahre für diverse Herstellungen und Reparaturen ein Betrag von 14.454 K 78 h verwendet.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre 8293 männliche und 1666 weibliche, zusammen daher 9959 Personen (Kinder mit eingerechnet) im monatlichen Durchschnitte aufgenommen. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 90.923 K 78 h, die Verpflegungskosten pro Kopf und Tag mit 81·27 h gegen 40·21 h im Vorjahre; die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 17·38 h.

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter im monatlichen Durchschnitte 350 männliche und 39 weibliche, zusammen 389 Personen, die Zahl der Verpflegstage 141·772. Die Gesamtauslagen betragen 176.144 K 90 h. Die Verpflegungskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 142·61 h gegen 134·53 h im Vorjahre; die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 53·64 h.

Die täglichen Verpflegungskosten unterstandsloser, beziehungsweise heimzubezüglicher, fremdzuständiger Personen, die im städtischen Asyl- und Werkhause verpflegt werden, sind für Erwachsene mit 1 K 20 h, für Kinder unter 10 Jahren mit 60 h festgesetzt. (Stadtratsbeschluss vom 6. Dezember 1907.)

Sowohl für das städtische Asyl als auch für das städtische Werkhaus hatte der Wiener Gemeinderat im Jahre 1882 und 1885 Hausordnungen genehmigt, die infolge der seither geänderten Verhältnisse einer den modernen Bedürfnissen entsprechende Änderung und Ergänzung dringend bedürftig geworden sind. Es mag nur darauf verwiesen werden, daß die Zahl der aufgenommenen Obdachlosen von 1307 Personen im Jahre 1900 auf 46.222 Personen im Jahre 1910 gestiegen ist und daß durch den im Berichtsjahre eröffneten Zubau zum städtischen Asyl (vergleiche Bericht des Vorjahres) der Belegraum um 700 Betten vermehrt wurde und daß auch die Zahl der um die Aufnahme in das Werkhaus ansuchenden Personen von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen ist. Zweckmäßigkeitsgründe ließen es ratsam erscheinen, für jede Anstalt die Hausordnung und die Vorschriften für den Anstaltsbetrieb zu trennen. Während die Hausordnungen nur jene Bestimmungen enthalten, die für die Aufgenommenen gelten (zum Beispiel Rauchverbot, Vorschriften über das Reinhalten der Räume usw.) und die Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause zu sichern, fassen die Dienstvorschriften alle jene Normen zusammen, die für die Anstaltsverwaltung und für den Anstaltsbetrieb maßgebend sind. Die neuen Vorschriften für den Asylendienst und den Werkhausdienst wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. April genehmigt und hierauf auf Grund des zitierten Stadtratsbeschlusses vom Magistrate die bezüglichen Hausordnungen erlassen.

Neben dem städtischen Asyl besteht in Wien noch das vom *Asylverein* für *O b d a c h l o s e* errichtete Asylhaus XII. Asylgasse 2 mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyl 88.154, im Männerasyl 238.628 Personen, im ganzen daher 326.782 Personen einschließlich der Kinder beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der *F r e q u e n z f ä l l e*, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 641.072 Portionen Suppe und Brot sowie 6946 Portionen Milch verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 131.507 K 26 h.

Außerdem befinden sich Asyls dieses Vereines im XII. Bezirke, Moosbruggergasse 8 (*L. Epstein'sches Asylhaus*), und X. Bezirk, Triesterstraße 42 (*Obdachlosenheim*), in welchen beiden letzteren im Berichtsjahre insgesamt 134.680 Personen beherbergt und mit je 257.427 Suppen- und Brotportionen und 5655 Portionen Milch beköstigt wurden.

Das vom Vereine „*Heim für obdachlose Familien*“ im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Universumstraße 62, und das im Jahre 1912 neu eröffnete Heim im XVI. Bezirke, Herbststraße 141, beherbergten im Berichtsjahre insgesamt 333 Familien mit 1755 Personen. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage betrug 62.139, die Auslage für die Verpflegung 20.538 K 69 h.

Da die vorstehend erwähnten Anstalten zur Unterbringung Obdachloser während der ungünstigen Jahreszeit nicht ausreichen, sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, auch im Berichtsjahre wieder mit dem *W i e n e r W ä r m e s t u b e n* und *W o h l t ä t i g k e i t s v e r e i n e* wegen Offenhaltung von vier Wärmestuben während der *N a c h t* ein Übereinkommen zu treffen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 7. November wurde dem genannten Vereine ein Betrag von 14.400 K als Entgelt dafür bewilligt, daß er vom 16. November 1913 bis 15. März 1914 allnächtlich seine 4 Wärmestuben in Erdberg, Sechshaus, Ottakring und Brigittenau offen hält und in jeder Wärmestube überdies mindestens 10 Plätze der k. k. Polizei für nicht pflegebedürftige Personen zur Verfügung stellt, die sich bei ihr erst während der Nacht obdachlos gemeldet haben und daher den Wärmestuben zugewiesen werden, und daß jeder Arme des Morgens vor Verlassen der Wärmestuben vom Vereine ein warmes Frühstück, bestehend in 0·4 l Erbsenkonjerven Suppe und 0·2 kg Brot unentgeltlich erhält. Diefür erhält der Verein eine mit 30 K pro Wärmestube und Nacht bemessene Vergütung.

F. Armenkinderpflege.

a) Fürsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R. G. Bl. Nr. 105, und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. November 1901, Z. 8949 im Jahre 1912 neu aufgelegten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien“ neu organisiert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaisete Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Waisengelder von monatlich 6 bis 10 K werden für einfach oder doppelt verwaisete Kinder unter den gleichen Voraussetzungen verliehen, doch können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Waisengelder auch an nicht verwaisete Kinder dann gegeben werden, wenn der Vater verschollen oder in einer Anstalt als unheilbar krank untergebracht ist.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der mit Erziehungsbeiträgen beteiligten Kinder 11.077 mit einem Aufwande von 528.897 K, die Zahl der mit Waisengeldern beteiligten Kinder 6656 mit einem Kostenaufwande von 616.219 K.

Dabei wird in der Regel daran festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaisete oder verlassene Kinder oder solche Kinder, deren Eltern oder Verwandte sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können (also im Falle der Erwerbs- und Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalspflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m.) sowie für solche Kinder, welche den Erhaltungspflichtigen aus gesetzlichen Gründen

abgenommen werden müssen, wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgesorgt. Hierbei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen nach den gepflogenen Erhebungen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen. Hierzu wird bemerkt, daß mit 1. Jänner 1912 die Waisensektionen der mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1910 und mit Stadtratsbeschluß vom 4. Mai 1911 ins Leben gerufenen städtischen „Bezirkswaisenträte“ ihre Tätigkeit begannen. Diesen Sektionen obliegt insbesondere die Überwachung der städtischen Pflegekinder und der Findelkinder.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K erhöht werden; die Kinder werden größtenteils in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiemit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich im Berichtsjahre mit 4761 (darunter 2712 männliche, 2049 weibliche); davon 1909 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betragen 860.136 K 78 h. Die Evidenthaltung der Kostkinder erfolgt mittelst der bei der Übernahmestelle und bei den Armeninstituten geführten Katasterblätter.

In die Kategorie der Kostpflege fällt auch die Pflege in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum und in verschiedenen klösterlichen Anstalten, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 3485; sie werden durch die Bezirkswaisenträte und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrat in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigelegt oder ein entsprechender Bekleidungsbeitrag gewährt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der Ersten österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsteilungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden nach Bedarf die der städtischen Kinderübernahmestelle zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteiligung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 98.200 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrat bekleidet: 613 in die Kinderpflegeanstalt aufgenommene Kinder mit einem Kostenaufwande von

10.165 K 1 h, ferner 1799 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 46.449 K 25 h, daher im ganzen 2412 Kinder mit einem Aufwande von 56.614 K 26 h.

Von der Beteiligung armer Kinder mit Vermitteln ist im Abschnitte XXIII „Unterrichtswesen“ dieses Verwaltungsberichtes die Rede.

c) Anstaltspflege.

1. Städtische Kinderübernahmestelle und Pflegeanstalt.

Die Überstellung von Kindern behufs Versorgung durch die Gemeinde erfolgt seit 1. Juni 1910 an die städtische Kinderübernahmestelle im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse 78. Diese Stelle ist in dem für Zwecke der Armenkinderpflege adaptierten Gebäude des ehemaligen Klosters der Frauen vom guten Hirten untergebracht und steht im unmittelbaren Zusammenhange mit der ebenfalls daselbst befindlichen städtischen Kinderpflegeanstalt, welche einen Belegraum von 365 Betten besitzt.

Die städtische Kinderübernahmestelle fungiert als Zentralstelle für die Übernahme aller der Armenfürsorge der Gemeinde Wien anheimfallenden Kinder und hat insbesondere sämtliche mit der Evidenthaltung, Unterbringung und Außerstandbringung der magistratischen Kostkinder verbundenen Amtsgeschäfte durchzuführen. Die Überstellung von Kindern in die Versorgung der Gemeinde erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate.

Die in die Kinderübernahmestelle überstellten Kinder werden daselbst erforderlichenfalls gereinigt, bekleidet und ärztlich untersucht und in dem Falle, als ihre Abgabe in die Außenpflege nicht sofort erfolgen kann, an die städtische Kinderpflegeanstalt abgegeben, woselbst sie solange zu verbleiben haben, bis über ihre anderweitige Unterbringung eine Verfügung getroffen werden kann, also bis sie in Kostpflege gegeben, heimbefördert, in ein Waisenhaus oder in eine andere Erziehungsanstalt aufgenommen werden können und dergleichen.

Durch die mit Stadtratsbeschluß vom 20. Februar geschaffene Säuglingsabteilung erscheint die Kinderpflegeanstalt nach allen Zweigen der Armenkinderfürsorge ausgebildet; sie gliedert sich nunmehr in folgende Abteilungen: Säuglingsabteilung für Kinder bis zum zweiten Lebensjahre; Kleinkinderabteilung für Kinder vom zweiten bis zum sechsten Lebensjahre; Mädchenabteilung für Mädchen vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre; Knabenabteilung für Knaben vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre, und eine Abteilung für Unheilbare; außerdem stehen 4 Observanzzellen und 6 Isolierzellen zur Verfügung.

Im Berichtsjahre wurden in der Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien durchschnittlich 265 Kinder pro Tag durch 96.732 Tage mit einem Aufwande von 186.094 K 42 h verpflegt. Der Gesamtstand betrug 4585 Pfleglinge (2653 in Wien heimatberechtigte und 1932 fremdzuständige Kinder).

Im Berichtsjahre wurden die Fassaden und ein großer Teil der Innenräume (insbesondere Säuglingsabteilung, Kleinkinderabteilung und Mädchenabteilung) vollständig renoviert (Kostenaufwand rund 31.350 K) und die Einrichtung der Säuglingsabteilung vervollständigt (Kostenaufwand über 7000 K).

2. Städtische Waisenhäuser.

Für die Aufnahme in die städtischen Waisenhäuser ist die Armut, das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und mindestens die einfache Verwaisung notwendig. Zuzufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 können aber auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebärungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine fittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser, und zwar: Das Gräfin Franziska Andraßysche christliche Mädchenwaisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirke, Hohe Warte 5, für 45 Mädchen, das II. städtische Waisenhaus im V. Bezirke, Gassergasse 19, für 150 Knaben, das III. städtische Waisenhaus im IX. Bezirke, Galileigasse 8, für 100 Knaben, das Gräfin Franziska Andraßysche christliche Knabenwaisenhaus (IV. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirke, Hohe Warte 3, für 200 Knaben, das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße 56 und 58, für 60 Knaben und 50 Mädchen, das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95, für 100 Knaben, das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 97, für 100 Mädchen und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Bierthalergasse 15, für 50 Mädchen.

Im I. und VIII. Waisenhause ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 799 (566 männliche, 233 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 262.906, die Summe der Auslagen 624.405 K 51 h; die Verpflegskosten pro Kopf und Tag bezifferten sich mit 2 K 29 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Julian Kuzmowicz, Dr. Franz Stanka, Dr. Friedrich Turnovský und Dr. Viktor Zinjser in selbstloser Weise teils vollständig unentgeltlich, teils gegen Ersatz der Selbstkosten mit bestem Erfolge übernommen, beziehungsweise wurde ambulatorische Spitalsbehandlung in Anspruch genommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit deren Austritte aus der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zuzufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalls nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der

Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 55 Knaben mit einem Kostenaufwande von 5280 K, letztere an 44 Mädchen mit einem Kostenaufwande von 5544 K verabfolgt.

In sämtlichen Waisenhäusern wurden im Berichtsjahre umfassende Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten durchgeführt und hiefür beim I. Waisenhaus ein Betrag von rund 15.000 K, beim II. Waisenhaus (inklusive Fassadenrenovierung) ein Betrag von rund 19.000 K, beim III. Waisenhaus ein Betrag von rund 12.000 K, beim IV. Waisenhaus ein Betrag von rund 10.000 K, beim V. Waisenhaus (inklusive Neueinrichtung der Krankenzimmer) ein Betrag von rund 15.000 K, beim VI./VII. Waisenhaus ein Betrag von rund 8000 K und beim VIII. Waisenhaus ein Betrag von rund 3700 K aufgewendet.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Im n.-ö. Landes-Zentralkinderheim findet auf Rechnung des Magistrates ein Teil der wegen augenblicklicher Hilfsbedürftigkeit in die Armenfürsorge überstellten Kinder im Alter bis zu 6 Jahren gemäß des Statutes dieser Anstalt als Asylkinder Aufnahme.

Diese Kinder werden wie die in die direkte Obfarge der Gemeinde übernommenen Kinder ebenfalls entweder durch die Armeninstitute, wenn nach Wien zuständig, oder durch die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate in das n.-ö. Landes-Zentralkinderheim überwiesen.

Zufolge des vom n.-ö. Landesauschusse festgesetzten Tarifes beträgt das normierte Pflegegeld für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre 78 h, bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 68 h und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 52 h pro Tag.

Außerdem werden nach Wien zuständige Heimkinder, welche das Normalalter, das ist das 10. Lebensjahr erreicht haben, über Bewilligung des Magistrates gegen eine Verpflegsgebühr von täglich 38 h bis zum vollendeten 14. Lebensjahre im Zentralkinderheime weiterbelassen (sogenannte in verlängerter Obfarge stehende Heimkinder).

Die Zahl der durch das n.-ö. Landes-Zentralkinderheim auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug einschließlich der in verlängerter Obfarge stehenden Kinder 2234, die Auslage für sie 517.615 K 96 h. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersatze angesprochen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902 wurde der Antrag des n.-ö. Landesauschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h pro Kopf und Tag zu übernehmen und sie hierauf in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 8, die Kosten betragen 2171 K 40 h.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März 1906 werden im n.-ö. Landes-Zentralkinderheime für auf Rechnung der Gemeinde Wien zeitweilig

verpflegte Kinder unter einem Jahre die an deren Pflegeparteien auf dem Lande bezahlten Reiseauslagen dann rückvergütet, wenn die Unterbringung der Kinder bei Pflegeparteien in Wien nicht möglich war und wenn die betreffenden Pflegeparteien die Kinder noch nicht 8 Monate bis zur Zeit der Einberufung in Pflege hatten.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. September 1911 können bis zu 20 geeignete, nach Wien zuständige und der vollständigen Versorgung bedürftige Kinder in das niederösterreichische Bezirksweisenhaus in Gloggnitz gegen täglich 1 K aufgenommen werden. Im Berichtsjahre wurden 12 Kinder mit einem Aufwande von 4270 K verpflegt.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die dafelbst bestehenden Freiherr von Chaoschen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 6 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K pro Monat) untergebracht, und zwar: Im Kloster „Mater admirabilis“, X. Bezirk, 3 Kinder; im St. Marien-Knabenasyle, XIII. Bezirk, 13 Kinder; im St. Josefs-Heime, XI. Bezirk, 20 Kinder; im St. Josefs-Heime, XXI. Bezirk, 8 Kinder; im Vincentinum, XV. Bezirk, 43 Kinder; im St. Josef-Kinderasyle, XIII. Bezirk, 3 Kinder; im Waisenhause „Mater misericordiae“, XV. Bezirk, 39 Kinder; im Waisenhause der Barmherzigen Schwestern, II. Bezirk, 36 Kinder; im Knabenasyle „Philippus Neri“, IX. Bezirk, 11 Kinder; im „Marianneum“, XII. Bezirk, 2 Kinder; im Kloster in Reß 2 Kinder; im Waisenhause in Krems 4 Kinder; im Waisenhause in Linz 8 Kinder; im Kloster in Hainburg 24 Kinder; im Kloster in Steyr 16 Kinder; im Kloster in Gamlich 15 Kinder; im Waisenhause in Treffen bei Villach 29 Kinder; im evangelischen Kinderheime in Heidenreichstein 8 Kinder; im Kloster in Abtenau (Salzburg) 6 Kinder; im evangelischen Waisenhause in Weikersdorf 17 Kinder; im Waisenhause in Gosau 22 Kinder; ferner in Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines 66 Kinder; des evangelischen Waisenhilfsvereines 22 Kinder; der israelitischen Kultusgemeinde 10 Kinder; des Vereines „Kinderschutzstationen“ 13 Kinder; des Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder 33 Kinder; des katholischen Fürsorgevereines 2 Kinder; des Vereines „Viribus unitis“ 3 Kinder; des Pestalozzi-Vereines 23 Kinder; der Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft 19 Kinder; des Vereines Franke 10 Kinder; im Jugendasyle in Weinzierl 24 Kinder. Ferner waren in Kolonien des Deutschen Schulvereines (Pflegeparteien unter Kontrolle des Deutschen Schulvereines) 915 Kinder untergebracht.

In der städtischen Kinderbewahranstalt, XVII. Bezirk, Rößergasse 47 (Schmid-Elterleinsches Kinderheim) betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 500 (247 männliche, 253 weibliche), die Auslage 11.031 K 05 h.

Der Verein „Kinderschutzstationen“ wurde seitens des Wiener Gemeinderates durch Gewährung einer Subvention von 102.000 K unterstützt; im Vereinsjahre 1913 standen im Schutze dieses Vereines 1565 Kinder in 15 Tagesheimstätten, 56 Kinder in 2 Schutzstationen, 56 Kinder in 10 verschiedenen Erziehungsanstalten, 21 Kinder bei Familien am Lande und in Wien, 2941 Kinder

in 3 Tageserholungsstätten, somit zusammen 4639 Kinder. Vom niederösterreichischen Landesauschusse ist dem Vereine der Betrieb der zwei vom Lande Niederösterreich unter Beteiligung der Gemeinde Wien durch unentgeltliche Überlassung des nötigen Grundes errichteten Tageserholungsstätten für Kinder nächst Hütteldorf und in Pöckleinsdorf, von der Gemeinde Wien der Betrieb der von ihr errichteten Tageserholungsstätte „Am Gänsehäufel“ im alten Donaubette nächst dem Bezirksteile „Kaisermühlen“ übertragen. Durch die Errichtung dieser Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder gegen die Krankheitskeime widerstandsfähig gemacht werden und sich nach überstandenen Leiden durch freie Bewegung in frischer Luft bei entsprechender Nahrung kräftigen.

Über die Tätigkeit der privaten Anstalten zur Verpflegung armer Kinder überhaupt sind im Abschnitte XX „Armenwesen“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ Angaben enthalten.

d) Kinderheilanstalten der Stadt Wien.

1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall.

Im Berichtsjahre wurde die Anstalt an die Trinkwasserleitung der Gemeinde Bad Hall angeschlossen (Kosten der Herstellungen 4400 K).

Weiters wurde eine Sonnenliege-Terrasse (17 m lang, 5 m breit) ausgeführt und für diese, nebst verschiedenen anderen Herstellungen 7200 K verausgabt.

In dem Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitale wurden im Berichtsjahre 760 Kinder (336 Knaben und 424 Mädchen), hievon auf Rechnung der Gemeinde Wien (Eigene Gelder) 312 Kinder (124 männliche, 188 weibliche) verpflegt. Die Auslagen für die auf Rechnung der Gemeinde Wien verpflegten Kinder betragen 46.208 K 3 h.

Die Pflege besorgen barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul. Die Verpflegskosten betragen pro Kopf und Tag 2 K 31 h.

2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno.

Der Warmwasserapparat zur Erwärmung des Meerwassers wurde ausgewechselt, die Küchenwände verkachelt, Asbest-Schiefereindeckung gegeben und mehrere Säle mit Brettelsböden versehen.

Im Berichtsjahre wurden 782 Kinder (394 Knaben, 388 Mädchen) verpflegt, darunter waren 543 Kinder in Wien, 93 Kinder in Orten Niederösterreichs mit Ausschluß von Wien heimatberechtigt.

Die Pflege besorgen Schwestern der Kongregation der Töchter vom göttlichen Heiland. Die Verpflegskosten der Zahlabteilung 1. Klasse betragen 7 K, beziehungsweise 8 K pro Kopf und Tag. Die Aufnahme von Begleitpersonen zu demselben Preise für die Verpflegung ist in der 1. Klasse zulässig. Operative Eingriffe jeglicher Art unterliegen einer besonderen, an die Anstalt zu leistenden Entlohnung. Die Verpflegskosten der Zahlabteilung 2. Klasse betragen 3 K pro Kopf und Tag.

Die Aufnahme von Zahlpfleglingen erfolgt durch die Direktion (Wien, I. Bezirk, Rathaus, Magistratsabteilung XII) oder durch den Primarius der Anstalt gegen vorherige Entrichtung einer mindestens 60tägigen Verpflegungsgebühr.

3. Kaiser Franz Joseph-Kinderhospiz in Sulzbach bei Bad Fischl.

In diesem Hospize wurden 2 neue Gliederkessel (System Strebel) für die Heiz- und Bäderanlage aufgestellt, in den Aborten Fayence-Muscheln mit Sturz-wasserspülung eingerichtet, die Küche gepflastert, das Bad verkachelte, die Beleuchtung verbessert und die Wasch- und Kücheneinrichtung komplettiert. (Kostenaufwand rund 15.000 K.) Weiters wurde behufs Ausdehnung des Spielplatzes und Schaffung eines Vorlandes für Sonnenliegekurten ein Grund im Ausmaße von 3600 m² um 5000 K erworben.

In dieser Anstalt wurden im Berichtsjahre 310 Kinder (118 Knaben, 192 Mädchen) verpflegt; darunter waren 271 Kinder in Wien und 8 Kinder in Orten Niederösterreichs mit Ausschluß von Wien heimatberechtigt.

Die Pflege besorgen barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus.

e) Plätze in anderweitigen Kinderheilanstalten.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kuraison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 34 Kinder (14 männliche, 20 weibliche) auf Gemeindeplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2681 K 4 h.

G. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindefürsorge ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 742.332 K verausgabt. Unter anderem wurden bewilligt: 98.200 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit; 86.211 K an 141 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen; 38.240 K an 9 Spitäler; 24.200 K an 5 Kinderospitäler; 108.612 K an 4 Asyl; 335.780 K an 89 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern; 6800 K an 25 Studentenunterstützungsvereine; 6600 K an 5 Arbeitervereine, 9460 K an 77 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsgeschenken.